

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Auf Anfrage der Ratsvorsitzenden Droste, teilt Erster Samtgemeinderat Güttler mit, dass Ratsherr Strehl an der Abstimmung teilnehmen könne, da er keinen unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil hat.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: